

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Referendarin und Rektorin wegen Gendern an Grundschule

Beitrag von „NRWSchule“ vom 11. Mai 2024 17:13

Zitat von kleiner gruener frosch

NRWSchule ich hatte oben vor der Eisdebatte schon einmal gefragt: welches Fehlverhalten. Auf was für ein falsches dienstlichen Verhalten bezieht sich die Dienstaufsichtsbeschwerde konkret?

(Btw: meistens verlaufen solche Beschwerden im Nichts)

Eine Referendarin versucht mit großem Eifer regelwidrige Sprachformen in die Schule zu bringen und die Rektorin unterstützt das aktiv. Die Frage wäre eher, warum das nicht sanktionsbewährt sein sollte. Oder darf ich als Grundschullehrer den Kindern wider besseren Wissens beibringen, dass $2+2=5$ ist?